

**Stadtbücherei und
Ev. Gemeindebücherei
Neuenstein**

*Bücher
und noch viel mehr ...*



Hintere Straße 1

74632 Neuenstein

Tel.: 07942 / 10517

www.stadtbuecherei-neuenstein.de

Öffnungszeiten:

freitags 15 – 20 Uhr

Benutzungsordnung

1. Aufgabe

Die Stadtbücherei ist eine öffentlich-rechtliche Bildungs- und Kultureinrichtung der Stadt Neuenstein. Sie dient der Information, Fortbildung und Freizeitgestaltung. Sie unterstützt und ergänzt das schulische Lernen und die Berufsausbildung und hat die Aufgabe, das Lesen und die Literatur zu fördern.

2. Anmeldung und Leserausweis

Die Angebote der Stadtbücherei können von jedem genutzt werden.

Das Entleihen von Medien erfordert einen Leserausweis, der unter Angabe der Adresse und des Geburtsdatums erhältlich ist. Der Leserausweis ist nicht übertragbar. Entleihungen sind nur mit dem Leserausweis möglich.

Kinder können ab dem 6. Lebensjahr einen Leserausweis erhalten. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Verlust des Leserausweises sowie Namens- und Adressänderungen sind der Stadtbücherei mitzuteilen.

Durch seine Unterschrift auf der Anmeldung verpflichtet sich der Leser zur Anerkennung der Benutzungsordnung.

3. Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Anmeldung stimmt der Benutzer der Erfassung und Speicherung seiner Daten in EDV-Anlagen zu, soweit dies für die Benutzung der Stadtbücherei erforderlich ist. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Büchereiverwaltung genutzt und verarbeitet.

4. Ausleihe und Rückgabe

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 3 Wochen

Eine Verlängerung ist persönlich, telefonisch oder über das Internet (Online-Katalog) vor Ablauf der Leihfrist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

Falls ein gewünschtes Medium entliehen ist, kann dieses kostenlos persönlich oder über das Internet (Online-Katalog) vorbestellt werden. Es wird dann für zwei Wochen zurückgelegt. Falls es in dieser Frist nicht abgeholt wird, geht es wieder in die freie Ausleihe.

Entlehene Medien sind innerhalb der Leihfrist zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann die Bücherei eine Mahnung ausstellen, die schriftlich oder per Email dem Benutzer zugestellt wird. Mahngebühren werden nicht erhoben.

Aufenthalt in der Stadtbücherei

Das Mitbringen von Tieren und Rauchen ist in den Räumen der Stadtbücherei nicht gestattet.

Das Hausrecht gegenüber Besuchern üben die Büchereimitarbeiter aus. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei verfügt werden.

Gebühren

Die Ausleihe aller Medien ist kostenlos. Es fallen keine Mahngebühren an.

Die Ausstellung eines Leserausweises kostet für

| | |
|----------------------|--------|
| Erwachsene | 2 Euro |
| Kinder bis 16 Jahren | 1 Euro |

Verlust, Beschädigung

Für ein verlorenes Medium ist der Zeitwert zu ersetzen oder kann ein Ersatzmedium beschafft werden.

Beschädigte Medien bitte nicht selbst reparieren.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn DVDs, CDs oder CD-ROMs nicht mehr oder nur eingeschränkt funktionieren, damit wir diese reparieren oder aus dem Bestand nehmen können.

Neuenstein, den 21.08.2015

Hermann Hofmann
Leiter der Stadtbücherei